



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

GE Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

10,0 m H - max. Höhe baulicher Anlagen (§ 9 Abs.3 BauGB, § 18 BauNVO)
 0,8 GRZ - Grundflächenzahl (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 19 BauNVO)
 II Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 20 BauNVO)
 469,35 müNN EFH - Erdgeschoss-Fertigfußbodenhöhe (§ 9 Abs.1 Nr.3 BauGB, § 18 BauNVO)

BAUWEISE

a abweichende Bauweise (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
 Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Bauweise
EFH	max. Höhe baulicher Anlagen
Dachform/Dachneigung	

VERKEHRSFLÄCHEN

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung -Fuß- und Radweg- (§ 9 Abs. 1 Nr. 11)
- Bahnanlagen (i.S. von § 9 Abs. 1 Nr. 11)

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geplanten Bebauungsplanes "Sauerbach, 1. Änderung" (§ 9 Abs.7 BauGB)
- Umgrenzung best. Bebauungspläne
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Vorkerhungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§9 Abs.1 Nr.24 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen (§ 16 Abs. 5 BauNVO): unterschiedliche Festsetzung der EFH
- Schutzstreifen für Gashochdruckleitung
- Grenzen des Liegenschaftskatasters, Stand 2016
- Ausführungsplanung KVP Streichhoffeld
- geplante Gebäude innerhalb der Bauflächen

BESTEHENDE LEITUNGEN

- Kanal
- Wasserversorgung
- Fernmeldekabel
- Stromleitung 20 kV, Niederspannung
- Steuerkabel
- Gasversorgung
- neu geplanter Kanal

LANDKREIS : OSTALBKREIS PLANGEBIET NR.:
 GEMEINDE : ESSINGEN
 GEMARKUNG : ESSINGEN
 FLUR :

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS §2 BAUGB
 GEFASST AM 28.01.2016 UND
 IM MITTEILUNGSBLATT NUMMER 5
 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 06.02.2016

GEÄNDERTER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS GEMÄSS §2 BAUGB
 GEFASST AM 27.07.2017 UND
 IM MITTEILUNGSBLATT NUMMER
 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM

ENTWURFS- UND AUSLEGUNGSBESCHLUSS GEMÄSS §3 ABS.2 UND §4 ABS. 2 BAUGB
 GEFASST AM 27.07.2017
 IM MITTEILUNGSBLATT NUMMER ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM UND
 ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM BIS

SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS §10 BAUGB UND §74 LBO
 VOM GEMEINDERAT GEFASST AM

AUSFERTIGUNG
 DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT DEM AM
 GEFASSTEN SATZUNGSBESCHLUSS WIRD BESTÄTIGT.
 ESSINGEN, DEN

.....
 HOFER, BÜRGERMEISTER

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS §10 BAUGB
 DURCH BEKANNTMACHUNG IM MITTEILUNGSBLATT NUMMER AM

GEMEINDE ESSINGEN



**BEBAUUNGSPLAN
 MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN
 "SAUERBACH, 1. ÄNDERUNG "**

ENTWURF

TEIL 1 - LAGEPLAN + ZEICHENERKLÄRUNG M 1:1.000
TEIL 2 - PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

ANERKANNT: Essingen, 07.07.2017
 Hofer, Bürgermeister

GEFERTIGT: Ellwangen, 05.07.2017

Projekt ES1714



stadtlandingenieure

stadtlandingenieure GmbH
 73479 Ellwangen
 Wolfgangstraße 8
 Telefon 07961 9881-0
 Telefax 07961 9881-55
 office@stadtlandingenieure.de
 www.stadtlandingenieure.de